

# Wieviel Zeit zw. Inbetriebnahme und Erstzulassung ?

Beitrag von „bobel“ vom 14. Juli 2010 um 16:46

[Zitat von khclp](#)

In jedem Fall hat aber der Haendler Gewaehrleistungspflicht auch bei Gebrauchtwagen zumal der Kauf erst etwas ueber 5 Monate her ist

Aber nur wenn der Käufer ein Privat / Endkunde ist. Bei gewerblichen Käufern oder auch Leasingnehmern ist der Händler aus der Gewährleistungspflicht heraus !!!

Der Händler hat den Wagen als Gebrauchtfahrzeug mit einer EZ: 01/2010 verkauft. Produziert wurde das Fahrzeug bereits 05/2008. Zwischenzeitlich wurde das Modell bekanntlich nicht gewechselt.

Wenn der Händler das Fahrzeug ohne TZ / also als Neuwagen verkauft hätte, hätte er darauf hinweisen müssen. Da es aber ein Gebrauchtfahrzeug war, hat er den Wagen mit EZ: 01/2010 als Gebrauchtfahrzeug korrekt verkauft. Moralisch ist es natürlich etwas anderes, besonders bei einem Stammkunden.

Der Verkäufer wird nach dieser Standzeit bestimmt noch 100.- EUR Zusatzprovision erhalten haben.